

## Beurteilungskriterien Sekundarstufe II

Aufbauend auf der Grundlage der Bewertungskriterien für die Sekundarstufe I beschließt die Fachkonferenz Erdkunde folgende Grundsätze für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II:

### **I. Schriftliche Leistungen**

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten erfolgt in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (und wenn möglich auch schon in Jahrgangsstufe 11) nach einem Kriterienraster mit konkret vergebenden Punkten unter Beachtung folgender Regelungen:

- a) Die pro Aufgabe zu erreichenden Punkte werden bereits neben der Aufgabenstellung angegeben.
- b) Die Gesamtpunktzahl der zu vergebenden Punkte beträgt 100.
- c) Dabei entfallen 80 Punkte auf die inhaltliche Leistung und 20 Punkte auf die gesamtsprachliche Darstellung.
- d) Die Verteilung der Punkte auf die drei Anforderungsbereiche erfolgt nach folgendem Schema:
  - AFB I: 16 – 24
  - AFB II: 30 – 40 (immer der Schwerpunkt mit ca. 50%)
  - AFB III: 20 – 25
- e) Bewertung
  - bis 70%: gut minus
  - bis 40%: ausreichend minus
  - bis 20%: ungenügend(Die Differenzierung in den einzelnen Notenstufen erfolgt dann mit jeweils entsprechenden Prozentwerten)
- f) die Anzahl der Bewertungsitems sollte je Klausur etwa 15 – 20 betragen
- g) die Punktabstufung je Item sollte 3 – 8 Punkte je nach Gewichtung, Bedeutung und Komplexität des Items betragen
- h) je Aufgabe soll nur 1 Operator verwendet werden (Ausnahme: In der 1. Aufgabe kann auch eine entsprechend der Thematik angelegte zusätzliche Lokalisierung gefordert werden, die grundsätzlich mit 3 Punkten zu bewerten ist. In dieser Aufgabe können also auch 2 Operatoren verwendet werden. (*Lokalisieren Sie den Untersuchungsraum und beschreiben Sie die Entwicklung...*))
- i) die Punktsumme bei den „...weiteren aufgabenbezogenen Kriterien...“ sollte etwa 9 – 10 betragen und in Relation zu den jeweils erreichbaren Punktwerten je Teilaufgabe angesetzt werden.
- j) Durch Punktvergabe bei den „...weiteren aufgabenbezogenen Kriterien...“ darf die Maximalsumme der Punkte je Aufgabe sowie die Gesamtsumme der Punkte der Klausur(100 Punkte) nicht überschritten werden.

### **II. Mündliche Leistungen**

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit geschieht unter Fortschreibung der für die Sekundarstufe I erarbeiteten Kriterien unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbständigkeit, Komplexität und des erhöhten Anforderungsniveaus in der Sekundarstufe II:

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Mitarbeit im Unterricht" zählen u.a.

1. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate).
  - Kurzreferate zählen wie eine mündliche Einzelleistung
  - Bei den Unterrichtsbeiträgen sind Qualität und Quantität sowie Freiwilligkeit zu unterscheiden
2. schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen).
  - Protokolle zählen wie eine mündliche Einzelleistung
  - Heftführung und Materialsammlung können nach Umfang und Qualität stärker gewichtet werden
3. kurze schriftliche Übungen
  - können nach Ermessen des/der Unterrichtenden, falls erforderlich, angesetzt werden
  - zählen wie eine mündliche Einzelleistung
4. sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit im Unterricht‘ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. **Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.**

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. **Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.**

### **III. Bildung der Gesamtnote**

1. Bei einer nur mündlichen Wahl des Faches Erdkunde in der Sekundarstufe II besteht die Zeugnisnote aus den beiden zusammengezogenen Quartalsnoten des Halbjahres
2. In Jahrgangsstufe 11 geschieht die Bildung der Gesamtnote aus schriftlicher Leistung und sonstiger Mitarbeit unter etwas größerer Gewichtung (60 – 65%) der „Sonstigen Mitarbeit“, da hier nur eine Klausur geschrieben wird.
3. In Jahrgangsstufe 12 und 13 geschieht die Bildung der Gesamtnote aus schriftlicher Leistung und sonstiger Mitarbeit unter gleicher Gewichtung dieser beiden Bereiche.
4. In 1 – 3 sind Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in jedem Halbjahr sowie in 11/2 die erbrachten Leistungen im 1. Halbjahr bei der Bildung der Note auf dem Versetzungszeugnis angemessen zu berücksichtigen.